

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Stauffer, A. / Stähli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1937)**

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1937.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

Mit Dekret vom 14. September 1937 hat der Grosse Rat eine Revision von §§ 4, 10 und 13 des Dekretes vom 10. März 1914 betreffend die Automobilsteuer vorgenommen, durch die die ratenweise Bezahlung der Automobilsteuer ermöglicht wird.

Der Regierungsrat hat am 9. Februar 1937 eine Abänderung der Vollziehungsverordnung über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter beschlossen, und am 24. November 1937 eine Abänderung von § 31 der Verordnung betreffend den Fuhrwerkverkehr und die Strassenpolizei.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 30 Fällen (26 Männer und 4 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen, oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 7 Fällen von der Strafkammer aus, in 3 von der Anklagekammer, in 7 von Geschworenengericht und Kriminalkammer, in 6 von korrekzionellen Gerichten, in 6 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft und in 1 vom korrekzionellen Einzelrichter.

Die Strafuntersuchung bezog sich in 10 Fällen auf Diebstahl, in 5 auf Betrug, in 4 auf Unsittlichkeit mit jungen Leuten, in je 2 auf Totschlag und Mordversuch, in den übrigen auf Misshandlung mit gefährlichem Instrument, Brandstiftung, Notzuchtversuch und Widerhandlung gegen das Gesetz über die Schundliteratur. In 5 Fällen musste als Sicherungsmassnahme die Versetzung in die Heil- und Pflegeanstalt angeordnet werden, in 9 in die Arbeitsanstalt, in 2 in die Armenanstalt, in 14 wurde die Vormundschaft angeordnet und in 1 ärztliche Behandlung. In 1 Fall wurde die Versetzung in die Arbeitsanstalt aufgeschoben unter gleichzeitiger Anordnung der Schutzaufsicht und der Verpflichtung zur Abstinenz. In 2 Fällen konnte die Massnahme vorläufig aufgeschoben werden, da zunächst längere Freiheitsstrafen zu verbüssen waren. In 2 Fällen wurden ausserdem bei kantonalen Regierungen Massnahmen gegen solche Personen beantragt, die gleichzeitig heimgeschafft wurden. Andererseits wurden von auswärtigen Regierungen in zwei Fällen beim Kanton Bern Massnahmen beantragt, im einen Falle musste die Versetzung in eine Heil- und Pflegeanstalt beschlossen, im andern brauchte lediglich die Vormundschaft angeordnet zu werden.

Gegen 15 Personen wurde überdies wegen Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit in Anwendung von Artikel 62, Ziffern 6 und 7 des Armenpolizeigesetzes Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt gestellt. In 9 Fällen wurde dem Antrage Folge gegeben, in den übrigen konnte die Massnahme aufgeschoben werden, zum Teil unter Anordnung der Vormundschaft.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat ausserdem gegenüber 68 Personen wegen mehrfacher Bestrafung die Ausweisung gemäss Art. 45 der Bundesverfassung aus dem bernischen Kantonsgebiet verfügt.

Der Regierungsrat hat nach Vorprüfung der Polizeidirektion 6 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, die Abänderung eines solchen Reglementes, 3 Polizeireglemente und 4 Abänderungen solcher Reglemente, ferner 4 Reglemente betreffend die Hühnersperre und 1 über die Kehrrihtabfuhr genehmigt.

Das Passbureau hat 10,939 Reisepässe ausgestellt und 10,315 erneuert. An Gebühren wurden insgesamt Fr. 219,366.60 eingenommen.

Die Strafkontrolle fertigte 5601 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 7643 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an die verschiedensten Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten und Bewilligungen (Hausierpatente, Führerbewilligungen) bedürfen. Die ein-

gegangenen Gebühren betragen Fr. 4909.50. Die Strafkontrolle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Sie ist beauftragt, die Urteile der Militärgerichte zu behandeln, deren Vollzug dem Kanton Bern obliegt.

Einigungsämter.

Die Ausgaben für die 5 Einigungsämter beliefen sich auf insgesamt Fr. 2797.50. Diese Ämter, denen jeweilen ein Gerichtspräsident aus dem betreffenden Landesteil vorsteht, hatten sich in 23 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst. Davon betrafen das Einigungsamt des Oberlandes 3 Fälle, des Mittellandes 9, des Oberaargau-Emmentals 3, des Seelandes 7, des Jura 1. Über die Natur der Streitigkeiten und die beteiligten Branchen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Anzahl der Fälle	Industrie und Gewerbe	Natur der Streitigkeiten				
		Abschluss von Tarifverträgen	Löhne	Arbeitszeit	Einstellungen oder Entlassungen von Arbeitern	Sonstige Streitfälle
1	Textilindustrie.	—	1	—	—	—
2	Kleidung, Ausrüstungsgegenstände. . .	—	—	—	—	2
1	Nahrungs- und Genussmittel	—	—	—	1	—
2	Holzbearbeitung	1	1	—	—	—
3	Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	—	2	—	1	—
2	Maschinen, Apparate und Instrumente. .	—	2	—	—	—
3	Uhrenindustrie, Bijouterie	—	2	—	—	—
2	Industrie der Erden und Steine.	—	2	—	—	—
6	Baugewerbe	3	2	—	—	—
1	Transport und Verkehrsdienst.	1	—	—	—	—

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 4 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 15 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes erledigt. Über den schliesslichen Ausgang der Streitfälle, in denen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führten, wird seitens der Einigungsämter nicht berichtet. Im ganzen waren 257 Betriebe mit 7560 Arbeitnehmern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsverhandlungen beigelegten Konflikten 176 Betriebe mit 6715 Arbeitnehmern.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1937 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourrier, 22 Wachtmeister, 22 Korporale, 25 Gefreite, 241 Landjäger, total 315 Mann. Auf den 1. Mai 1937 wurden 17 Rekruten neu eingestellt, so dass sich der Bestand auf 332 Mann erhöhte. Davon sind im Jahre 1937 ausgeschieden: infolge Pensionierung 3, Todesfall 2, Austritt 2. Der Polizeikommandant und der Polizeihaupt-

mann sind in Bern, der Oberleutnant in Biel stationiert. Die Mannschaft ist im Kantonsgebiet in verschiedenen Ortschaften auf 179 Posten verteilt (Biel: 24 Mann; Pruntrut: 7; Thun: 7; Interlaken: 5 usw.). Auf der Hauptwache in Bern werden die Depotmannschaft und die Rekruten zu Verrichtungen aller Art, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Ersatz für erkrankte, auswärts stationierte Landjäger, Seuchenpolizei Festpolizei, Bedienung der Gerichte usw. herangezogen. Das Kommando hat 7 Dienstbefehle an die ganze Mannschaft erlassen, ferner 116 Zirkulare aller Art an Mannschaft, Geldinstitute, Bijouterien, Autoagaragen usw. Die Zahl der in seiner Geschäftskontrolle registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 11,190 (im Vorjahre 12,560).

An Dienstleistungen des Polizeikorps sind zu verzeigen:

Strafanzeigen	27,853
Arrestationen	4,084
Transporte per Bahn	2,196
Transporte zu Fuss	1,119
Amtliche Verrichtungen	214,870
Meldungen	15,638

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1937 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2,490
Schweizer anderer Kantone	546
Deutsche	92
Österreicher	35
Italiener	42
Franzosen	34
Staatenlose	19
Verschiedene andere Staaten	105

Im Jahre 1937 wurden durch den Erkennungsdienst 663 Personen daktyloskopiert und photographiert (im Vorjahre 907) und zwar 573 Männer und 90 Frauen. Von diesen Personen waren 434 schweizerischer und 229 ausländischer Nationalität. Der Erkennungsdienst befasste sich mit 528 (Vorjahr 546) Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw., 61 Ermittlungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, der Aufnahme von 274 Finger- und Handflächenspiuren, wovon 129 erkannt werden konnten, 100 Untersuchungen von Schriften, Pässen usw., diversen Gutachten und Quarzlampanalysen, Reproduktion diverser Urkunden und der Erstellung von 220 Situationsplänen. Auch der Registratur der Steckbriefe und andern Ausschreibungen wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und ein Sachregister über abhandengekommene, verlorene und gefundene Gegenstände geführt. Daneben hatte sich die Registratur mit 1230 Fahrraddiebstählen zu befassen. 750 Fahrräder konnten wieder an den Eigentümer zurückgeschafft werden. In 60 Fällen wurde die Täterschaft ermittelt.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 5504 Publikationen erlassen: 395 Steckbriefe, 642 Aufenthaltssausforschungen, 1150 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 283 Diebstahlsanzeigen, 74 Fortweisungen, 2 Kantonsverweisungen, 9 Niederlassungsentzüge, 234 Entzüge von Führerausweisen für Motorfahrzeuge, 297 Bekanntmachungen über Wirtshausverbote und 2418 Revokationen.

Die Verkehrspolizei steht unter der Leitung des Polizeihauptmanns; 3 Polizeipatrouillen, die mit Automobilen und den nötigen Apparaten ausgerüstet sind, überwachen und kontrollierten den Strassenverkehr. Sie richteten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Bekämpfung der verkehrsgefährdenden Widerhandlungen der Strassenbenützer. Im Berichtsjahre mussten wegen solcher Widerhandlungen 4084 (im Vorjahre 4663) Strafanzeigen eingereicht werden. Die Kontrolltätigkeit der Verkehrspolizei bezog sich im weiteren auf die Betriebssicherheit der Fahrzeuge (Beleuchtung, Bremsvorrichtung usw.), sowie auf die Belastung der dem Güterverkehr dienenden Fahrzeuge. Bei 26 Festanlässen besorgten die Verkehrspatrouillen den besondern Verkehrs- und Ordnungsdienst. Schliesslich wurde durch die 3 Patrouillen im Laufe des Jahres in einer Reihe von Ortschaften praktischer Verkehrsunterricht in den Schulen erteilt. In 21 Vorträgen wurde durch die Patrouillenföhrer über 7000 Kindern Anleitung im Verhalten auf der Strasse gegeben.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Jeder Anstalt sind 2 Delegierte der Aufsichtskommission zugewiesen, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche machten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 8 Sitzungen ab und behandelte 135 Gegenstände, die Begutachtung der bedingten Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und die Bestellung von 122 Patronaten.

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat, wie gewohnt, einmal im Monat Sitzung abgehalten. Im Verein mit der Anstaltsleitung und der Fürsorgerin des Schutzaufsichtsamtes widmete sie sich mit Aufopferung dem Werke der Wiederaufrichtung, Plazierung und Verbeiständung der in Hinfelbank untergebrachten oder von dort entlassenen Frauen. Ihre Arbeit wird ihr einigermaßen durch das im Oktober zur Einweihung gelangende, neu errichtete Heim für entlassene Frauen «Sonnegg» bei Belp erleichtert. Ihre Tätigkeit wird gestützt durch die Zuwendungen des Staates und der «Bernischen Frauenhilfe». Die Bemühungen der beteiligten Frauen um ihre Schützlinge sind um so verdankenswerter, als diese in den wenigsten Fällen nach dem Austritt aus der Anstalt den Schwierigkeiten, Versuchungen und Kämpfen des Lebens in der Freiheit gewachsen sind.

Die Unterstützungen an Entlassene erfolgten in der Hauptsache in Form der Bezahlung des Kostgeldes für vorübergehende Plazierung in Heimen, in einzelnen Fällen durch Zuwendung von Naturalien. Die Gesamtauslagen der Kommission belaufen sich auf Fr. 2119.60, die Einnahmen (Beitrag des Vereins für Frauenhilfe Fr. 1000, Zuwendung der Polizeidirektion Fr. 1500) auf Fr. 2556.55. Auf 31. Dezember 1937 verblieb der Kommission unter Einbezug des Saldo des Jahres 1936 von Fr. 1127.83 ein Saldo von Fr. 1564.78.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt beschäftigte sich im Berichtsjahre mit 1018 Personen, wovon 255 amtlich unter Schutzaufsicht gestellt und 763 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren. 99 Fälle sind von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 6 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 77 in Arbeitsanstalten bedingt Versetzte zugewiesen. Von ihnen sind 17 rückfällig geworden. Auf Ende 1936 standen in diesen Gruppen 108 Personen unter Aufsicht; davon haben 63 die Probezeit bestanden und 7 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1937 hinzugekommenen Fälle bleiben in diesen Gruppen 104 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 10 Personen bedingt entlassen worden; 9 standen noch aus früheren Jahren unter Aufsicht. Von ihnen haben 5 die Probezeit beendet und 1 ist rückfällig geworden. Es bleiben

somit 13 bedingt aus Strafanstalten Entlassene unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 26 Personen bedingt entlassen worden. Ferner standen noch aus dem Vorjahre 19 unter Aufsicht. 15 haben die Probezeit beendet und 10 sind rückfällig geworden. Es bleiben 20 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

763 definitiv Entlassene (189 aus Witzwil, 131 aus Thorberg, 87 aus St. Johannsen, 6 aus Tessenberg, 65 aus Hindelbank, 163 aus Bezirksgefängnissen und 122 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und der Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 509 Personen placiert, 534 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Verpflegungen, Billetten usw. unterstützt worden, davon 323 doppelt, placiert und unterstützt. In 296 Fällen wurden sonst Rat und Hilfe geleistet oder Patronate bestellt.

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 6998.35 (Fr. 429 an bedingt Verurteilte, Fr. 628 an bedingt Entlassene und Fr. 5941.35 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht Fr. 6580 (inkl. Fr. 2000 an Heime) für Unterstützungen verausgabt.

Für Besoldungen, Bureauumiete, Bureauauslagen und Reisespesen usw. sind ferner aufgebracht worden: vom Staat ca. Fr. 14,000 und vom Verein für Schutzaufsicht Fr. 8100.

Die Mithilfe des bernischen Vereins für Schutzaufsicht muss auch dies Jahr besonders verdankt werden. Es wäre einem einzelnen Beamten nicht möglich über 1000 so schwere Fürsorgefälle einigermassen richtig zu erledigen.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Die Anstalt war etwas weniger besetzt als das letzte Jahr. Der höchste Bestand betrug 248, der tiefste 197. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 81,716 gegenüber 89,569 im Vorjahre. Der Gesundheitszustand der Insassen gibt zu Bemerkungen nicht Anlass. Immerhin macht die Anstaltsdirektion darauf aufmerksam, dass es vorteilhaft wäre, ein zahnärztliches Atelier einzurichten, was die ambulante Behandlung der Zahnleiden einschränken würde. An Arbeit fehlte es das ganze Jahr hindurch nicht. Im Herbst mangelte es sogar an Arbeitskräften. Auch in den Werkstätten wurden Berufsleute für die mannigfaltigen Bedürfnisse der Anstalt beschäftigt.

Der Gottesdienst wurde im üblichen Umfange für Protestanten und Katholiken alle 14 Tage in der Kapelle abgehalten, wo auch die Heilsarmee ihre monatlichen Versammlungen veranstaltete. Lichtbildervorträge und Vorleseabende zur Winterszeit sorgen für geistige Anregung.

Landwirtschaftlich war das Jahr im allgemeinen nicht ungünstig. Es gab viel gutes Heu. Auch das Getreide konnte unter günstigen Bedingungen eingebracht werden. Eine reiche Ernte lieferten Hackfrüchte und Obstbau. Auf den Gemüsebau wird alle Sorgfalt verwendet und die Produkte fanden einen befriedigenden Absatz. Empfindlich beeinträchtigt wurde immerhin der

Ertrag eines ziemlich grossen Stückes Kulturland durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand der Zihl im Sommer. Nahezu 200 Jucharten Land waren unter Wasser gesetzt. Nicht nur der Ertrag des Bodens ging naturgemäss auf diesem Lande erheblich zurück, sondern auch dessen Nährstoffverlust, durch Auswaschung, ist bedeutend.

Die Viehhaltung gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die Verkaufspreise waren angemessen, der Milchertrag zufolge der guten Futterwüchsigkeit höher als im Vorjahre. Die Sömmerung des Jungviehs auf der Chasseralweide verlief unter günstigen Verhältnissen.

Am 3. August konnte mit dem Neubau der im Jahre 1936 durch Feuer zerstörten Gebäude begonnen werden. Die Anstalt hat durch Selbstlieferung einen Beitrag von Fr. 15,000 an die Neubauten geleistet. Die notwendigen baulichen Änderungen in der Kolonie Ins mussten dagegen noch zurückgestellt werden.

Das Arbeitslager der kantonalen Armendirektion auf dem Areal der Kolonie Ins war im Winter stark belegt. Im Sommer konnte es für einige Zeit geschlossen werden. Die Leistungen der Anstalt an dieses Lager belaufen sich auf Fr. 3000.

Die Rechnung der Anstalt wurde durch die Überschwemmungskatastrophe im Sommer beeinträchtigt.

2. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.

Der höchste Bestand der Internierten wurde mit 122 im November, der niedrigste mit 109 im September erreicht. Der Grund der Einweisung der 74 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitscheues Leben, Unverbesserlichkeit, geistige Minderwertigkeit, Gemeingefährlichkeit und Trunksucht (16). Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Alle Entweichungsversuche konnten vereitelt werden. Dass im übrigen die Aufrechterhaltung einer guten Anstaltsordnung bei der Vergangenheit und dem Charakter der Internierten keine leichte ist, braucht wohl nicht des Nähern auseinandergesetzt zu werden. Dem Personal, das die Direktion in dieser Aufgabe nach Kräften unterstützt, wird, mit wenigen Ausnahmen, ein gutes Zeugnis ausgestellt. 35 Personen mussten wegen Geschlechts- und anderen Krankheiten und zur Entbindung (3) vorübergehend oder auf längere Zeit in das Spital verbracht werden. Daneben mussten viele Transporte in die dermatologische Klinik zur Kontrolle angeordnet werden. Von epidemischen Krankheiten blieb die Anstalt verschont.

Unterricht und Gottesdienst wurden in üblicher Weise alle 14 Tage für die protestantischen und jeden Monat für die katholischen Internierten abgehalten. Daneben betätigten sich seelsorgerisch die Mitglieder der Patronatskommission und die Berner Heilsarmee. Die Anstaltsleitung dankt auch allen denjenigen, die sich immer wieder in uneigennütziger Weise der Anstalt zur Verfügung stellen, um an der seelischen und geistigen Hebung der Internierten mitzuarbeiten. Den Höhepunkt der Veranstaltungen bedeutete auch dieses Jahr die Weihnachtsfeier, die in schlichtem aber stimmungsvollem Rahmen ihren tiefen Eindruck nicht verfehlte. Grosse Sorgfalt wird auch der Anstaltsbibliothek zugewendet, die über 1000 Bände in deutscher und französischer Sprache zählt. Von den 85 Austretenden

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten auf 31. Dezember 1937. .	36	20	37	80	—	21	4
Austritte im Be- richtsjahre . . .	1	3	4	9	—	2	—
Eintritte im Be- richtsjahre . . .	—	3	4	11	—	3	—
Praktikantin	—	—	—	—	—	—	1
Dienstjahre: Direktor .	33	16	5	15	—	20	1
Angestellte über 5 Jahre	8	3	8	17	—	3	—
» » 10 »	14	5	12	15	—	10	—
» » 20 »	7	—	7	22	—	2	—
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1937 .</i>	238	88	238	495	22	113	23
Zuchthaussträflinge . .	—	—	88	15	8	—	—
Korrekptionshaussträflinge . .	—	—	111	95	13	7	—
Arbeitshaussträflinge . .	—	—	10	47	—	—	—
Enthaltene	226	88	—	246	—	35	23
Militärgefangene . . .	—	—	2	5	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	27	16	1	—	—
Eingewiesene nach Ju- gendrecht	—	—	—	2	—	40	—
Pensionäre	12	—	—	69	—	31	—
<i>Austritte</i>	203	62	250	564	23	75	15
Vollendung der Strafe	149	56	231	392	21	20	13
Strafnachlass	6	—	2	62	1	—	—
Bedingte Entlassung . .	16	4	4	44	1	45	—
Tod	2	—	—	7	—	—	—
Entweichung	23	—	—	1	—	2	1
Verlegung	5	—	5	11	—	5	—
Ausschaffung oder neue Untersuchung	1	—	—	5	—	3	—
Krankheit	1	2	—	—	—	—	1
Aufhebung oder Widerruf .	—	—	8	3	—	—	—
Umschreibungen	—	—	—	39	—	—	—
<i>Eintritte</i>	206	74	241	533	19	74	21
Zuchthaussträflinge . .	—	—	14	19	3	—	—
Korrekptionshaussträflinge . .	—	—	183	138	15	4	—
Arbeitshaussträflinge . .	—	—	9	55	—	—	—
Enthaltene	182	74	—	145	—	27	21
Militärgefangene . . .	—	—	1	19	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	26	54	1	—	—
Eingewiesene nach Ju- gendrecht	—	—	—	4	—	23	—
Pensionäre	7	—	8	98	—	20	—
Von Entweichung zurück . .	17	—	—	1	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
<i>Höchster Bestand . . .</i>	248	122	258	520	—	119	29
<i>Tiefster Bestand . . .</i>	197	109	207	428	—	101	24
<i>Mittel</i>	223	115	233	474	—	110	27
<i>Mittel im Vorjahre .</i>	245	105	220	492	—	113	22
Von den Neueintritten waren:							
vorbestraft	112	25	233	278	5	12	—
nicht vorbestraft .	77	49	8	255	14	62	21
<i>Zivilstand:</i>							
ledig.	85	39	152	324	7	74	21
verheiratet	66	22	55	138	4	—	—
verwitwet	9	5	4	15	2	—	—
geschieden	29	8	30	56	6	—	—
ehelich geboren . . .	173	64	223	513	18	68	21
ausserehelich geboren	16	10	18	20	1	6	—
<i>Muttersprache:</i>							
deutsch	168	60	204	393	16	67	20
französisch	21	13	29	137	1	7	1
italienisch	—	—	2	3	1	—	—
andere	—	1	6	—	1	—	—
<i>Staatsangehörigkeit:</i>							
Berner	182	72	176	340	15	52	18
Schweizer anderer Kantone	7	2	45	185	4	21	3
Ausländer	—	—	20	8	—	1	—
<i>Schulbildung:</i>							
höhere	—	—	15	16	1	—	—
Sekundarschule	26	—	46	86	2	10	1
Primarschule	150	74	178	430	16	62	19
dürftig	13	—	—	—	—	2	1
Analphabeten	—	—	2	1	—	—	—
<i>Strafdauer:</i>							
bis 6 Monate	8	—	113	175	9	—	—
6—12 Monate	107	54	48	158	4	9	—
1—2 Jahre	71	20	32	91	4	25	19
mehr als 2 Jahre	3	—	10	39	1	18	2
lebenslänglich	—	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	27	54	1	—	—
Unbestimmt nach JRPflGesetz	—	—	11	16	—	22	—
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>							
Kulturland (Jucharten)	878	87 ½	390	2262	—	420	—
Wiesland »	524	54	245	730	—	250	—
Ackerland »	147	18 ½	105	1432	—	120	—
Gemüsebau:							
Hackfrüchte	207	15	40	741	—	54	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
Ernteertrag:							
Heu und Emd (kg) .	620,000	80,000	218,000	1,101,800	—	290,000	—
Getreide (Garben) .	45,700	10,670	19,000	442,000	—	34,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	759,000	71,400	240,400	3,748,210	—	170,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	520,238	—	—	3,169,712	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	466,388	71,579	169,535	498,349	—	141,381	—
Käserie geliefert, Liter	205,405	26,599	78,902	147,156	—	10,997	—
Haushalt verbraucht, Liter	78,794	27,556	44,432	114,595	—	43,062	—
für Aufzucht verwen- det, Liter	169,979	15,476	34,000	197,731	—	78,300	—
an Angestellte abge- geben, Liter . . .	12,210	1,948	12,201	38,867	—	9,022	—
Viehstand auf 31. De- zember 1937:							
Rindvieh (Stück) . .	392	43	153	706	—	144	—
Pferde » . .	29	6	20	86	—	22	—
Schweine » . .	274	37	178	861	—	80	—
Schafe » . .	—	5	39	420	—	35	—
Ziegen » . .	—	—	—	10	—	255	—
Jahresrechnung:							
Einnahmen:							
Reinertrag aus Land- wirtschaft	Fr. 86,724. 48	Fr. 2,678. 75	Fr. —	Fr. 466,800. 33	Fr. —	Fr. 5,451. 09	Fr. 1,048. 40
Reinertrag aus Gewerbe .	33,032. 40	29,640. 65	112,334. 65	59,158. 45	—	10,050. 50	1,925. 84
Kostgelder	47,177. 65	22,003. 40	9,273. 45	77,703. 90	—	39,098. 75	10,670. —
Bundesbeiträge . . .	—	—	—	—	—	4,400. —	—
Ausgaben:							
Pachtzinse und Steuern .	51,570. 62	7,957. 70	28,251. 56	100,578. 52	—	15,395. —	90. —
Mietzinse	21,235. —	20,379. —	28,946. 75	40,205. 05	—	31,797. 50	5,000. —
Verwaltung	52,365. 52	30,354. 52	46,057. 45	79,699. 63	—	35,579. 66	11,838. 45
Unterricht, Gottesdienst .	2,407. 80	1,443. 30	3,125. 60	14,060. 30	—	5,726. 45	749. 95
Nahrung	83,602. 10	35,086. 95	76,149. 55	166,274. 33	—	47,240. 50	9,878. 13
Verpflegung	54,947. 98	37,161. 59	75,547. 20	226,411. 95	—	42,299. 95	13,020. 64
Landwirtschaft . . .	—	—	8,330. 16	—	—	—	—
Ergebnis der Betriebs- rechnung:							
Einnahmenüberschuss .	—	—	—	77,723. 97	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	70,847. 62	71,023. 31	116,548. 61	—	—	107,238. 12	25,845. 03
Inventarvermehrung . .	23,223. 75	920. 75	—	—	—	3,634. 40	—
Inventarverminderung .	—	—	1,121. 50	712. 55	—	—	1,087. 90

liessen sich bloss 16 durch die Fürsorgerin der Patronatskommission placieren. Von den übrigen 69 mussten 15 in andere Anstalten eingewiesen werden, 7 kehrten zu ihren Ehemännern, 16 zu den Eltern oder Angehörigen zurück, 16 wurden von verschiedenen Amtsstellen verlangt, 2 hatten Landes- bzw. Kantonsverweisung und 12 glaubten den Weg in das Leben selber finden zu können. Die Anstalt wendete für die zur Entlassung Gelangenden, ungerechnet die Leistungen der Patronatskommission, Fr. 1764 auf.

In Nähstube und Wäscherei wurden der Anstalt wieder etwas mehr Aufträge zugewiesen, so dass sich der Ertrag um ca. Fr. 7000 höher stellte als im Vorjahre.

Wie überall war das Jahr landwirtschaftlich günstig. Die Viehhaltung gibt zu besonderen Erörterungen nicht Anlass. In baulicher Beziehung wurden grössere Arbeiten nicht ausgeführt. Die Anstalt verwendet sich namentlich noch für die Verbesserung der unzulänglichen Heizeinrichtung.

Das Budget der Rechnung konnte nicht ganz eingehalten werden. Der nicht allzuhohe Betrag, mit dem es überschritten werden musste, rührt namentlich von der erheblich stärkeren Belegung der Anstalt und den erhöhten Preisen für einige Lebensmittel und Bedarfsartikel her. Dazu kommen Stellvertretungskosten, die durch Personalerkrankungen und einen schweren Unfall nötig wurden.

3. Thorberg, Zucht- und Korrekthaus für Männer.

Die Anstalt verlor durch einen bedauerlichen Unfall (Embolie im Gefolge eines Unterschenkelbruches) einen langjährigen treuen Angestellten. Ein Wächter trat in das Polizeikorps über und ein Aufseher musste wegen unkorrekter Handlungen entlassen werden. Die Anstaltsleitung anerkennt die Pflichterfüllung des Personals, die die Durchführung des Dienstbetriebes ohne Schwierigkeiten ermöglichte.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 17. Februar mit 258, der niedrigste am 19. Juni mit 207 erreicht. Das Mittel überstieg mit 233 neuerdings das des Vorjahres (220). In diesem Bestand sind 27 Untersuchungsgefangene inbegriffen. Von der Möglichkeit des Strafantrittes nach Abschluss der Untersuchung machen sehr viele Angeschuldigte Gebrauch. Trotz der Erhöhung des Bestandes war es möglich, den Gefangenen genügend Arbeit in Feld und Wald sowie in den gewerblichen Abteilungen zu verschaffen. Die Anstalt ist insbesondere dem Forstamt in Burgdorf für die ihr zugeteilte Winterarbeit im Walde dankbar. Von den 69,847 Arbeitsstunden entfallen 18,820 auf landwirtschaftliche Arbeiten, 7034 auf hauswirtschaftliche, Bäckerei, Garten, Heizung und Verschiedenes und 40,000 auf die Gewerbe- und bauhandwerklichen Betriebe, als Weberei, Schneiderei, Schusterei und Sattlerei, Korbflechtere, Holz- und Eisenarbeiten. Ein Teil der Gewerbebetriebe dient dem Anstaltsbedarf.

Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin stellt angesichts der Zusammensetzung der Internierten nach Charakter und Herkunft an die Anstaltsleitung nicht geringe Anforderungen. Zwei Entwichene konnten wieder eingebracht werden. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen befriedigend. Epidemische Krank-

heiten kamen nicht vor. Dagegen wird der Arzt wegen verschiedener Übel häufig konsultiert. 14 Mann mussten in Kliniken und Spitäler vorgeführt oder verlegt werden.

Die Entlassenenfürsorge durch die Schutzaufsicht und verschiedene private Vereine und Organisationen betätigten sich in üblicher Weise. Viele Entlassene wollen allerdings die Anstalt ohne Intervention verlassen. Sie besinnen sich erst wieder auf die behördliche Hilfe, wenn es in der Freiheit nicht mehr geht. In vermehrtem Masse sollten Unverbesserliche und ewig Rückfällige im Interesse der Öffentlichkeit versorgt werden.

Der Gottesdienst wurde durch Pfarrer Iff von Krauchthal für die deutsch sprechenden Protestanten, Pfarrer Römer in Bern für die französisch sprechenden und Pfarrer Unternährer oder dessen Vikar in Burgdorf für die Insassen katholischen Glaubens besorgt. In 15 verschiedenen Anlässen und Vorträgen erhielten die Gefangenen geistige Anregung und Belehrung. Heilsarmee und Blaukreuz halten regelmässig gut besuchte Versammlungen ab. Der Anstaltsbibliothek wird stets grosse Sorgfalt zugewendet. Die Anstaltsleitung dankt allen denen, die sie in ihrer schweren Aufgabe unterstützen und ihr Hilfe leisten.

Im Gewerbebetrieb arbeiten lediglich Weberei, Schneiderei, Schusterei und Korberei für den Verkauf. Der nach der Abwertung ansetzende Auftrieb ist bereits wieder abgeflaut. Schreinerei und bauhandwerkliche Arbeiten wurden durch den Scheunenbau beansprucht.

Landwirtschaftlich war das Jahr günstig. Allerdings machten sich in der ersten Hälfte die Nachwirkungen des sehr schlechten vorausgehenden Jahres stark geltend. Die geringe Heuernte des Vorjahres erforderte einen vermehrten Kraftfutter-Zukauf. Trotzdem war das Vieh in keinen guten Ernährungszustand zu bringen. Empfindlich spürbar war der Verlust der Stroh- und Heuvorräte durch den Brand der untern Scheune. Die erforderliche Verstellung der Tiere, Verluste im Milchertrag, Auslagen für die Errichtung von Notställen und Zukauf von Fremdfutter beeinträchtigte das Ergebnis des landwirtschaftlichen Betriebes, so dass die günstige Ernte im Berichtsjahre hauptsächlich vorhandene Lücken ausfüllen musste. Der Milchertrag stieg wieder auf die normale Höhe. Erheblich bessere Preise löste die Anstalt für Schlachtschweine.

In baulicher Beziehung ist die Neuerstellung der untern Scheune hervorzuheben, die nach Durchführung der Kanalisation des Umgeländes und der umfassenden Grabarbeiten rechtzeitig in Angriff genommen werden konnte. Im übrigen beschränkte sich die bauliche Tätigkeit auf die allernotwendigsten Reparaturen, die Fertigstellung des begonnenen Jungviehstalles in Geismont, die Umdeckung der oberen Scheune und des Korrekthauses. Auf der Alp Vorderarni wurde im alten Käsespeicher ein Ferienheim für Angestellte eingerichtet. Schliesslich ist noch zu erwähnen die Erstellung eines Kalthaus für die Gärtnerei, das auch der Überwinterung für Topfpflanzen dient.

Infolge der erwähnten verschiedenen ungünstigen Faktoren vermochte sich die Anstaltsrechnung auch dieses Jahr nicht im Rahmen des aufgestellten Budgets zu halten.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Am 30. Juli 1937 trat das Direktorehepaar Dr. O. Kellerhals in Ruhestand. Der Regierungsrat hat dem verdienstvollen Beamtenhepaare den Dank für die langjährigen ausgezeichneten Dienste in einer besonderen Veranstaltung ausgesprochen. An ihre Stelle wurde gewählt der bisherige Adjunkt Hans Kellerhals und Frau. Auch im übrigen hat im Personal ein erheblicher Wechsel eingesetzt. Zu erwähnen ist der Hinscheid des langjährigen Anstaltsgeistlichen Pfarrer Ch. Willeumier, der nach 25jähriger Dienstzeit plötzlich durch den Tod abberufen wurde. Auch Dr. Hagen, der als Arzt und Helfer der Anstalt während 35 Jahren zur Seite gestanden ist, erlag einem schweren Leiden. 9 Angestellte verliessen den Dienst der Anstalt und mussten ersetzt werden. An Bewerbern für frei werdende Stellen herrscht kein Mangel. Die Auswahl ist aber doch beschränkt und angesichts der Anforderungen, die gestellt werden müssen, schwer zu treffen.

Die neue Ferienordnung der Anstalt, die in Ausführung der regierungsrätlichen Verordnung erlassen wurde, machte die Einstellung eines neuen Angestellten notwendig.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 19. März mit 520, der tiefste am 15. September mit 428 erreicht. Die Anstalt war etwas weniger stark belegt als letztes Jahr. Über die Beschäftigung der Insassen gibt eine Tabelle des Jahresberichtes, in welcher jeder einzelne Arbeitstag und jede Branche aufgezählt wird, eingehend Auskunft. Angesichts des umfangreichen Landwirtschaftsbetriebes und der für diesen Betrieb arbeitenden mannigfachen gewerblichen Werkstätten aller Art, fehlt es weder an der zur Beschäftigung der Enthaltenen notwendigen Arbeit, noch an der Gelegenheit, jeden nach seinen Fähigkeiten einzustellen. Auf die persönlichen Wünsche von Angehörigen, Vormündern oder der Enthaltenen selbst wird hiebei nach Möglichkeit Rücksicht genommen, indes wird grundsätzlich von jedem Gefangenen verlangt, dass er zunächst bei den landwirtschaftlichen Arbeiten seinen guten Willen zu geregelter Tätigkeit zeige. Die gleichmässige Besetzung war dem Arbeitsbetrieb ausserordentlich förderlich, so dass auch während der arbeitsreichen Monate des Jahres alle Werke ohne Mühe und zeitlich fertig waren. Die Enthaltenen unterordnen sich denn auch in der Regel willig den Anordnungen der Anstaltsleitung. Die Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung machte im Berichtsjahre keine besondere Mühe. An die Geduld, Langmut, aber auch Festigkeit der Aufseher werden allerdings angesichts der keineswegs immer leicht zu behandelnden Versorgten grosse Anforderungen gestellt. Fluchtversuche wurden 13 unternommen, 1 schien gelungen zu sein, der Flüchtling konnte aber, wie die übrigen, noch vor Ende des Jahres wieder eingebracht werden. Die Rechtswohltat der bedingten Entlassung wurde insgesamt 44 Enthaltenen zuteil. Davon wurden 5 rückfällig. Ein unbedingter Straferlass wurde in 62 Fällen gewährt. Der Entlassenenfürsorge wird stetsfort die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Mit vielen früheren Gefangenen steht die Anstaltsleitung in Verbindung.

Das Arbeiterheim Nussdorf war um etwas geringer besetzt als das letzte Jahr. Es ist dies auch der Ort,

an dem einzelne für die Entlassung vorgesehene Elemente erprobt werden, bevor sie die Anstalt verlassen können, wobei der Versuch keineswegs immer auf ersten Anlauf gelingt.

Der Gottesdienst wurde im bisherigen Umfange abgehalten und war stets gut besucht.

Von Unfällen und schweren Krankheiten blieb die Anstalt verschont und der Gesundheitszustand der Internierten wird im Arztbericht als günstig bezeichnet.

Der Gewerbebetrieb dient ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt.

Landwirtschaftlich liess sich das Jahr gut an. Im Januar konnte täglich gepflügt werden. Februar und März waren dann aber regnerisch, so dass im Neuhofergebiet das Wasser lange auf Wiesen und Äckern liegen blieb. Im Juni hob sich dann der Spiegel des Neuenburgersees binnen kurzer Frist so stark, dass die tiefer gelegenen Kartoffeläcker vom Wasser überflutet und die Kulturen erheblich beschädigt wurden. Die Anstalt ist darauf angewiesen, stetsfort den Drainagen, Abfluss- und Staueinrichtungen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Durch Ausebnen der Torfstiche wurde auch dieses Jahr ein schönes Stück Kulturland gewonnen. Die unter der Leitung der Anstalt Liebefeld durchgeführten Versuche mit der Lagerung des Kehrriets ergab wertvolle Resultate. Im Berichtsjahre gelang es der Anstalt 200 Tonnen aufgeschütteter Konservbüchsen an den Mann zu bringen, deren Lagerung bereits einen beängstigenden Umfang angenommen hatte. Im Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt kommt der Saatgutgewinnung immer mehr Bedeutung zu. In erster Linie dient sie den Bedürfnissen der Anstalt selbst, dann aber auch dem Verkauf an Private und Genossenschaften. Zum erstenmal gelang es der Anstalt 1800 kg Kleesamen bereit zu stellen, was noch vor wenigen Jahren als unmöglich erschienen wäre. Den grössten Aufwand an praktischer und wissenschaftlicher Arbeit erforderte aber nach wie vor die Getreidezucht. Das erzeugte Getreide wird verwendet zur Ablieferung an den Bund, als Saatgut, Viehfutter und vor allem auch zur Selbstversorgung mit Backmehl. Für die Hackfrüchte war das Berichtsjahr günstiger als das Vorjahr. Der Kartoffelertrag betrug 87½ q je Jucharte. Glücklicherweise wurde die Anstalt vom Koloradokäfer verschont. Die nötige Vorsorge zu seiner Bekämpfung ist getroffen worden. Der Zuckerrübenenertrag war erfreulich, er betrug je Jucharte 15,239 kg schmutzfreie Rüben. Die Obsternte lieferte mit 35,200 kg Äpfeln, Birnen und Zwetschgen wohl den reichsten Ertrag, seitdem Witzwil besteht. Dasselbe gilt auch von den Nussbäumen. Auch über den Graswuchs und die Heu- und Emdernnte weiss die Anstalt sehr Günstiges zu berichten.

Der Viehstand wurde von epidemischen Krankheiten verschont. Nur unter den jüngeren Fohlen trat eine chronische Lungenentzündung epidemisch auf. Abgesehen von 2 Tieren konnten alle erhalten und vollständig wieder hergestellt werden. Die Nachfrage der auf der Neuhoferweid gehaltenen 2—3jährigen Pferde war auch im Berichtsjahre stark und es konnten auf dem Markte in Chindon neuerdings 19 Stück ½jährige Tiere angekauft werden. Das Jungvieh sammerte vom 8. Juni bis 5. Oktober auf der Kileyalp und entwickelte sich dort bestens. Zufolge der nasskalten Witterung fand die Talfahrt eher früher als sonst statt. Auch die Schafherde gedieh im Gebiete des Oberberg-Oberthal

auf Kiley zur vollen Zufriedenheit. Die Schweinehaltung wurde durch die im Frühjahr einsetzende Ferkelkrankheit und die Seuchensperrmassnahmen im Herbst erheblich beeinträchtigt. Die Geflügelhaltung bewegte sich im gewohnten Geleise. Für Schlachgeflügel war der Absatz stets ausgezeichnet. An Hühner-, Enten-, Gänsen- und Truteneiern wurden insgesamt 91,519 Stück produziert. Die beste Leghornhenne kam auf einen Ertrag von 286 Stück.

Einen besonderen Abschnitt widmet die Anstalt der von ihr betriebenen Kileyalp im Diemtigtal. Es würde zu weit führen, alles wiederzugeben, was über die ordentliche und ausserordentliche daselbst geleistete Arbeit berichtet wird. Bekanntlich ist auf der Alp das ganze Jahr eine Kolonie von Enthaltenen tätig. Die Weiden waren im Sommer bestossen mit 329 Stück Rindvieh und 431 Schafen. Dazu kommen Maultiere, Schweine, Ziegen und Hühner. In den Wintermonaten werden die Enthaltenen mit Holzen, Kiesrüsten für die Bauarbeiten und den Strassenunterhalt, Brechen von Steinen für Verbesserungen an Staumauern, Erstellung und Verbesserung von Wasserleitungen und Aufforstungen fortwährend beschäftigt. Der Unterhalt der Gebäude, die den Naturgewalten in vermehrtem Masse ausgesetzt sind, erfordert ebenfalls erhebliche Aufwendungen. Im Frühjahr werden alsdann die durch Wasser und Rutschungen angerichteten Schäden nach Möglichkeit ausgebessert und behoben.

Von den Matten im Fildrich konnte manches Fuder gut gewittertes Heu auf die Bühne gebracht werden. Kartoffelanbauversuche in 1300 m Höhe haben noch nicht zu voll befriedigendem Resultat geführt.

An baulichen Arbeiten sind hervorzuheben der Umbau des Direktionswohnhauses in Witzwil, der im Berichtsjahre beendet wurde. Der Umbau der elektrischen Leitungen auf neue Spannung wurde im Berichtsjahre ebenfalls fertiggestellt. Im übrigen gaben die zahlreichen Gebäulichkeiten der Anstalt Anlass zu vielfachen Flick- und Verbesserungsarbeiten.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Im Personalbestand ist ein Wechsel von Belang nicht eingetreten. Dagegen wurde der Anstalt ein neuer Aufseher in der Person eines Gärtners zugewilligt und damit ein dringendes Postulat erfüllt. Der Gesundheitszustand der Insassen war das Jahr hindurch ein günstiger. Zwei leichte Grippenfälle stifteten keinen grossen Schaden. Der ärztliche und zahnärztliche Dienst wird von der Anstaltsleitung besonders lobend hervorgehoben. Auch die Vormundschafts- und Armenbehörden bringen den letzteren volles Verständnis entgegen. Der Schulbetrieb nahm seinen gewohnten Verlauf und stellte im Hinblick auf die teilweise unter Mittel stehende Begabung der Schüler und die allzugrossen Lücken ihrer Schulkenntnisse an den Lehrer ausserordentliche Anforderungen. Die Anstalt war das ganze Jahr hindurch voll besetzt. Der grosse Wechsel in Aus- und Eintritt bringt naturgemäss viel Unruhe in die Werkstätten und übrigen Betriebe der Anstalt. Das Betragen der Zöglinge war im allgemeinen günstig und schwere Disziplinarfälle kamen nicht vor. Besondere Sorgfalt wird der Fürsorge für die Entlassenen zugewendet. Lehrstellen sind relativ leicht zu finden, nicht aber bezahlte Anstellungen. Die Anstaltsleitung

wird von der Schutzaufsicht kräftig unterstützt. Trotzdem kam es gelegentlich zu Rückfällen, namentlich bei solchen, die sich nicht durch die amtlichen Organe placieren lassen, sondern auf eigenen Füssen stehen wollen. Nach der Auffassung der Anstaltsleitung wirkt sich auch öfters die Einberufung von der Anstalt weg in den Militärdienst ungünstig aus, indem die Leute dann zu wenig vorbereitet und ausgerüstet sind, um mit den Kameraden Schritt zu halten.

Landwirtschaftlich war das Jahr günstig. Der Milchertrag erlitt zwar in den ersten Monaten zufolge des 1936 eingelagerten schlechten Futters eine empfindliche Einbusse. Dasselbe ist mit Bezug auf die Rechnung der Anstalt hinsichtlich des schlechten Ertrages der Getreideernte von 1936 zu sagen. Beide Umstände wirkten sich auch im schlechten Ernährungszustande des Rindviehs und der Pferde aus. Die Anstalt hatte daher die günstigeren Erträge des Berichtsjahres äusserst nötig. Eine ihr bewilligte neue Dreschanlage wirkte sich voll aus. Auch die Kartoffel- und Rübenerten lieferten volle Erträge. Die Baumpflanzungen gediehen gut.

6. Loryheim.

Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Ein Personalwechsel fand im Berichtsjahre nicht statt. Der Betrieb nahm nunmehr seinen geregelten Gang. Alle Mädchen, mit Ausnahme derjenigen, die vorher volljährig werden, bleiben mindestens 2 Jahre im Heim, das übrigens mit 29 Eingewiesenen voll besetzt ist. Die meisten Mädchen befinden sich im Alter von 15—17 Jahren, womit die Voraussetzungen einer erfolgreichen Beeinflussung gegeben sind. Erfreulicherweise gingen die Aufträge von Anstalten und Privaten, insbesondere für die Nähstube, zahlreich ein, so dass es nicht an Arbeit mangelte. Eine weitere Nähmaschine konnte aus dem Erwerbsfonds des bernischen Frauenbundes bestritten werden. Der Zweck der Arbeit ist dabei weniger auf einen grossen Ertrag gerichtet, als auf eine vielseitige, tüchtige Ausbildung der Mädchen. Zudem sind die Ansätze der Entschädigung meistens so niedrig, dass nur geübte Konfektionsnäherinnen und tüchtige Flickerinnen einen wirklichen Gewinn zu erzielen vermöchten. Der Wunsch, mit Kundenarbeit eine ständige Wäscherei und Glätterei einzurichten, ist leider bisher nicht in Erfüllung gegangen. Ebenso diente die Webstube bisher nur der Zwischenbeschäftigung, ohne ständig im Betrieb zu sein.

Der Gartenbau lieferte bis an die Wintervorräte von Kartoffeln, Rüben und Kabis, alles zum Unterhalt der Anstalt Erforderliche.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war gut. Mit Ausnahme von 2 Blinddarmentzündungen, die operiert wurden, waren keine ernsten Krankheiten zu verzeichnen.

Der Religionsunterricht wurde vom Ortspfarrer alle 14 Tage im Hause erteilt. Auch im übrigen wurde der geistigen, wie der körperlichen Ausbildung der Mädchen alle Aufmerksamkeit geschenkt und durch gelegentliche Exkursionen, Besuch von Veranstaltungen im Dorfe, Vortragsabenden im Heime selbst und eine gediegene Weihnachtsfeier Abwechslung in den Alltagsbetrieb gebracht. Für die zu entlassenden Mädchen fanden sich stets geeignete Stellen in Privatfamilien, Kinder- und sonstigen Heimen, die einigermassen Gewähr für die

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	63	4 Widerr. bed. Straferl. 25	35 bed. Straferlasse 38	130 bed. Straferl. 135
Interlaken	99	1 » » » 43	49 » » 56	171 » » 178
Konolfingen	122	3 » » » 70	49 » » 52	161 » » 178
Oberhasle	21	0 » » » 10	8 » » 11	26 » » 29
Saanen	28	2 » » » 17	9 » » 11	36 » » 38
Nieder-Simmental	87	0 » » » 54	29 » » 33	90 » » 96
Ober-Simmental	50	1 » » » 17	31 » » 33	69 » » 71
Thun	204	13 » » » 100	97 » » 104	414 » » 423
	674	24 Widerr. bed. Straferl. 336	307 bed. Straferlasse 338	1097 bed. Straferl. 1148
II. Mittelland.				
Bern	862	24 Widerr. bed. Straferl. 476	331 bed. Straferlasse 386	1584 bed. Straferl. 1693
Schwarzenburg	75	2 » » » 33	38 » » 42	111 » » 117
Seftigen	82	0 » » » 48	29 » » 34	127 » » 133
	1019	26 Widerr. bed. Straferl. 557	398 bed. Straferlasse 462	1822 bed. Straferl. 1943
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	163	1 Widerr. bed. Straferl. 87	65 bed. Straferlasse 76	222 bed. Straferl. 235
Burgdorf	202	2 » » » 126	74 » » 76	312 » » 317
Fraubrunnen	133	4 » » » 76	56 » » 57	169 » » 171
Signau	107	0 » » » 70	34 » » 37	132 » » 136
Trachselwald	151	0 » » » 112	36 » » 39	212 » » 219
Wangen	110	6 » » » 56	48 » » 54	197 » » 203
	866	13 Widerr. bed. Straferl. 527	313 bed. Straferlasse 339	1244 bed. Straferl. 1281
IV. Seeland.				
Aarberg	155	5 Widerr. bed. Straferl. 107	43 bed. Straferlasse 48	206 bed. Straferl. 214
Biel	321	6 » » » 182	116 » » 139	414 » » 450
Büren	64	1 » » » 35	28 » » 29	114 » » 116
Erlach	52	2 » » » 45	4 » » 7	57 » » 61
Laupen	32	0 » » » 20	10 » » 12	77 » » 81
Nidau	78	0 » » » 51	19 » » 27	94 » » 106
	702	13 Widerr. bed. Straferl. 440	220 bed. Straferlasse 262	962 bed. Straferl. 1028
V. Jura.				
Courtelary	128	1 Widerr. bed. Straferl. 102	23 bed. Straferlasse 26	121 bed. Straferl. 129
Delsberg	130	0 » » » 101	27 » » 29	137 » » 141
Freibergen	37	0 » » » 24	10 » » 13	41 » » 44
Laufen	28	0 » » » 15	10 » » 13	91 » » 101
Münster	114	3 » » » 90	15 » » 24	96 » » 112
Neuenstadt	15	0 » » » 6	8 » » 9	35 » » 38
Pruntrut	110	1 » » » 71	33 » » 39	158 » » 167
	562	5 Widerr. bed. Straferl. 409	126 bed. Straferlasse 153	679 bed. Straferl. 732
Zusammenstellung.				
I. Oberland	674	24 Widerr. bed. Straferl. 336	307 bed. Straferlasse 338	1097 bed. Straferl. 1148
II. Mittelland	1019	26 » » » 557	398 » » 462	1822 » » 1943
III. Emmental/Oberaargau	866	13 » » » 527	313 » » 339	1244 » » 1281
IV. Seeland	702	13 » » » 440	220 » » 262	962 » » 1028
V. Jura	562	5 » » » 409	126 » » 153	679 » » 732
Total	3823	81 Widerr. bed. Straferl. 2269	1064 bed. Straferlasse 1554	5804 bed. Straferl. 6132

weitere Betreuung boten. Leider wurden auch hier nicht alle Erwartungen, die an die Entlassenen gestellt wurden, erfüllt. 3 Mädchen wurden auf eigenen Wunsch in Lehrstellen untergebracht.

Aufwendungen in baulicher Beziehung waren im Berichtsjahr nicht mehr notwendig. Das Rechnungsergebnis hielt sich innerhalb des Rahmens des aufgestellten Budgets.

Strafvollzug.

Über den Stand des Strafvollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1937 gibt die vorstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Die kantonalen Begnadigungsbehörden hatten sich mit 235 (Vorjahr 289) Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen. Davon wurden 61 dem Grossen Rat vorgelegt, der in 23 Fällen einen Strafnachlass gewährt, 35 Gesuche abgewiesen und 3 zurückgestellt hat. Von den in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallenden 49 Gesuchen um Gewährung eines teilweisen Nachlasses bei Freiheitsstrafen wurden 45 abgewiesen und 4 zugesprochen. Ausserdem wurde auf Antrag der Strafanstaltsdirektion 44 Strafgefangenen $\frac{1}{12}$ ihrer Strafe erlassen. Von 72 Bussenachlassgesuchen hat der Regierungsrat 33 abgewiesen, in 29 Fällen eine Herabsetzung der Busse gewährt und in 10 Fällen auf vollen Erlass der Bussen erkannt. Von der ihr durch Regierungsratsbeschluss vom 16. April 1935 erteilten Ermächtigung, Bussenbeträge bis zu Fr. 20 selbständig zu erlassen, hat die kantonale Polizeidirektion in 53 Fällen Gebrauch gemacht. Weiter wurden 70 Strafaufschubgesuche von der kantonalen Polizeidirektion behandelt.

Von den Begnadigungsgesuchen in eidgenössischen Strafsachen sind im Jahre 1937 32 durch die Bundesversammlung entschieden worden, die in 18 Fällen einen Nachlass oder den bedingten Strafaufschub gewährt und 14 Gesuche abgewiesen hat. In rund 20 Fällen eidgenössischen Rechts wurden die Gesuche zurückgezogen oder durch Verweigerung der aufschiebenden Wirkung für die Strafvollstreckung gegenstandslos.

Bedingte Entlassung.

Im Jahre 1937 sind 17 Gesuche um bedingte Entlassung von Strafgefangenen eingegangen, von denen 9 zugesprochen und 8 abgewiesen wurden.

Zivilstandswesen.

Mit Kreisschreiben vom 10. September 1937 teilte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den kantonalen Aufsichtsbehörden verschiedene Verfügungen des Departementes mit, die auch den Zivilstandsbeamten in der Fachschrift zur Kenntnis gebracht wurden. Nach der neuen Vereinbarung zwischen Frankreich und der Schweiz vom 3. Dezember 1937, die jene vom 27. August 1926 ersetzt, werden von jedem der beiden Staaten für Angehörige des andern Staates auf Verlangen kostenlose Auszüge aus den Zivilstandsregistern zu Verwaltungszwecken und für Bedürftige ausgestellt.

Anlässlich der Bewerbung um eine Bürgerrechtsbestätigung für die Witwe eines angeblichen bernischen Gemeindebürgers stellte es sich heraus, dass deren verstorbener Ehemann nicht identisch war mit dem in der Heiratsurkunde bezeichneten Manne. Die in der angeblichen Heimatgemeinde erfolgten Ehe-, Geburts- und Todeseintragungen wurden deshalb kassiert. Der Witwe blieb überlassen, den Nachweis der Heimatberechtigung zu erbringen.

99 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung. 30 Personen wurden in Anwendung von Art. 96, Abs. 2, ZGB ehemündig erklärt. Der Regierungsrat erledigte 156 Namensänderungsgesuche. In 134 Fällen bewilligte er die Änderung des Familiennamens, in 14 Fällen der Vornamen und in 7 Fällen der beiden Namen. Es ist auffallend, wie in neuerer Zeit die Gesuche der geschiedenen Frauen um Weiterführung des Namens des geschiedenen Mannes sich mehrten. 18 solche Gesuche wurden in zustimmendem Sinne erledigt. Im Jahre 1937 wurden 13,162 Familien neu in die Familienregister eingetragen. Fünf Zivilstandsbeamte erhielten die Ermächtigung zur einfachen Führung der Ehe-, Geburts- und Todesregister.

Die Prüfung der Berichte der Regierungstatthalter über die Inspektion der Zivilstandsregister ergab, dass diese im allgemeinen richtig geführt werden. Dagegen mussten verschiedene Gemeinden aufgefordert werden, den Zivilstandsbeamten feuerfeste Schränke oder solche Archive zur sichern Versorgung von Registern und Belegen zur Verfügung zu stellen. Kleinere Unregelmässigkeiten gaben Anlass zu Spezialanweisungen.

Wiedereinbürgerungen.

Die Polizeidirektion des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes verfügte die Wiedereinbürgerung von 91 Frauen in ihr ursprüngliches bernisches Kantonsbürgerrecht. Sie verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit auf folgende Staaten:

	Bewerberinnen	Total der eingebürgerten Personen
Deutsches Reich	35	52
Frankreich	20	28
Italien	20	34
Österreich	6	10
England	2	8
Dänemark	2	2
Niederlande	2	6
Spanien	1	1
Nordamerika	1	1
Schweden	1	2
Tschechoslowakei	1	2
	91	146

Davon waren 55 Witwen, 26 geschieden und 10 gerichtlich getrennt. Nur 39 wohnten im Kanton.

Einbürgerungen.

Der Grosse Rat hat 62 Bewerbern (1936: 124) das Kantons- und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Bewerber	Total der eingebürgerten Personen
Schweizerbürger anderer Kantone.	12	33
Deutsches Reich . . .	23	30
Italien	15	36
Frankreich	2	3
Österreich	1	1
Belgien	1	6
England	1	1
Tschechoslowakei . .	2	3
Litauen	3	3
Russland	1	1
U. S. A.	1	1
Total	62	118

Ein Kind französischer Eltern hat nur das Recht erworben im Laufe seines 22. Altersjahres für das Schweizerbürgerrecht zu optieren. 3 Bewerbern ist gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern (Art. 87, Absatz 2, des Gemeindegesetzes). In Anwendung von § 22, Absatz 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 hat der Regierungsrat 3 Begehren abgelehnt.

Die vom Staate bezogenen Gebühren belaufen sich auf Fr. 58,700.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind über 160 Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 107 Bewerber im Kanton wohnhaft. 35 Begehren konnten empfohlen werden, 20 Gesuche sind zurückgezogen und 25 von den eidgenössischen Behörden abgewiesen worden; 27 Fälle sind noch hängig. Von der Rekursmöglichkeit haben 12 Bewerber Gebrauch gemacht. 1 Rekurs ist zugesprochen, 9 sind abgelehnt worden; 2 sind noch nicht erledigt.

Lichtspielwesen.

Ende des Jahres 1936 bestanden im Kanton Bern 42 ständige und sesshafte Lichtspieltheater. Dieser Bestand hat im Jahre 1937 keine Änderung erfahren. Im Berichtsjahr wurden 8 Konzessionen an kleinere Unternehmungen erteilt, welche nur teilweise oder als Nebengewerbe, aber am gleichen Orte betrieben werden. Konzessionsübertragungen sind 2 erfolgt. Von den vorgenannten insgesamt 50 Betrieben befinden sich 9 in Bern, 6 in Biel, 5 in Thun, 16 im Jura und 14 verteilen sich auf das übrige Gebiet des deutschen Kantons. Im Berichtsjahr wurden 52 Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen im Wandergewerbe mit beschränkter Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ausserdem wurden 27 Bewilligungen für einmalige Filmvorführungen erteilt.

Die von den ständigen sesshaften Unternehmen bezogenen Konzessionsgebühren belaufen sich auf Fr. 35,606, wovon der Anteil des Staates Fr. 17,803 (Vorjahr Fr. 17,696) ausmacht. Für die 79 (Vorjahr 70) erteilten Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen wurden vom Staat Fr. 2815 (Vorjahr 2940) an Konzessionsgebühren bezogen. Die Einnahmen aus der Filmkontrolle belaufen sich auf Fr. 214.50 (Fr. 272). Die Gesamteinnahmen des Staates an Kon-

zessions- und Kontrollgebühren des Lichtspielwesens betragen somit pro 1937 Fr. 20,832.50 gegenüber Fr. 20,908 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden vom Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen und den Ortspolizeibehörden 30 Filme auf ihre Eignung für Jugendvorstellungen geprüft, von denen 26 für diesen Zweck freigegeben wurden. 2 Filme wurden für Jugendvorstellungen als nicht tauglich befunden und an 2 anderen wurden Ausschnitte angeordnet. Bei Filmen, die nur für Erwachsene bestimmt waren, fanden vorgängig der öffentlichen Vorführung 8 Kontrollprüfungen statt, wobei für einen Film ein Vorführungsverbot erlassen wurde. In 3 andern Fällen wurden Ausschnitte angeordnet. Ausserdem wurden rund 19 Filme des Schweizerischen Schul- und Volkskino geprüft und für Jugendvorstellungen freigegeben. Im Anfang des Berichtsjahres wurden in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1936 betreffend Massnahmen gegen die kommunistischen Umtriebe in der Schweiz unter Mitwirkung eines Vertreters der Schweizerischen Bundesanwaltschaft 4 Filme russischer Herkunft geprüft. Es bestand kein Anlass, die Vorführung dieser Filme zu verbieten. Sie sind indessen auch nicht alle öffentlich vorgeführt worden. Im Berichtsjahr hat der Kontrollbeamte für das Lichtspielwesen in den Ortschaften Biel, St. Immer, Courtelary und Sumiswald verschiedene Säle auf ihre Tauglichkeit für Filmvorführungen geprüft. Bei Anlass von Konzessionsübertragungen wurde bei älteren Unternehmen verlangt, dass diese in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht den geltenden Vorschriften angepasst wurden. Die kantonalen und städtischen Polizeiorgane waren darüber nicht im Klaren, ob die Vorschriften des Gesetzes vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen auch auf Schmalfilmvorführungen anwendbar sind. Das Gesetz unterscheidet indessen nicht zwischen Normalfilmen und Schmalfilmen. Es ist nach der ratio legis auch auf Schmalfilme und Schmalfilmvorführungen anwendbar.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahr 455 (Vorjahr 455) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 83 (Vorjahr 94) Bewilligungen für Kegelschieben und 372 (Vorjahr 361) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 1616.80 (Vorjahr Fr. 1725.10), derjenige für die Lottos auf Fr. 35,660 (Vorjahr Fr. 34,040).

Der Regierungsrat bewilligte die Durchführung folgender Lotterien:

	Lotteriesumme
1. Handwerker- und Gewerbeverein Melchnau	Fr. 12,000
2. «SEVA», Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern	» 2,500,000
3. Genossenschaft «Für Bern» in Bern	» 100,000
4. Organisationskomitee des Marché-Concours National et Courses de Chevaux à Saignelégier	» 12,000
5. Société d'agriculture du district de Courtelary	» 16,000
Übertrag	Fr. 2,640,000

	Lotteriesumme
Übertrag	Fr. 2,640,000
6. Genossenschaft «BEHA», Bern. . .	» 50,000
7. Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten in Bern	» 10,000
8. Vereinigte Blindenwerkstätten, Bern	» 20,000
9. «SEVA», Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern (III. «SEVA», 4. Tranche), Durchführung im Jahre 1938	» 1,600,000
Total	Fr. 4,320,000
(Vorjahr	Fr. 6,327,000)

Ferner hat der Regierungsrat der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich eine beschränkte Durchführungsbewilligung für die ausserkantonale Lotterie der Schweizerischen Landesausstellung Zürich erteilt, indem er die Publikation von Inseraten dieser Lotterie in der Revue «Die Schweiz» bewilligt hat. 13 Gesuche bernischer Organisationen zur Durchführung einer selbständigen Lotterie wurden im Berichtsjahr vom Regierungsrat abgewiesen. Ein Gesuch wurde zurückgezogen und 3 andere wurden auf das Jahr 1938 übertragen. Ferner wurden 4 Gesuche ausserkantonalen Lotterieunternehmen um Erteilung einer Durchführungsbewilligung für das bernische Kantonsgebiet abgewiesen. Von der kantonalen Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 1020 Verlosungsbewilligungen erteilt (Vorjahr 824), 32 Gesuche wurden abgewiesen. Insgesamt wurden vom Regierungsrat und von der kantonalen Polizeidirektion 1029 Verlosungen bewilligt, also 193 mehr als im Vorjahr.

An Gebühren wurden für die vom Regierungsrat erteilten Bewilligungen Fr. 27,200 und für die der Polizeidirektion Fr. 18,435, zusammen also Fr. 45,635 erhoben (Fr. 45,690 im Vorjahr).

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 6 neue Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen sind 5.

Beschwerden sind im abgelaufenen Jahre keine eingelangt.

Auf Ende des Jahres 1937 bestanden im ganzen Kanton total 36 Stellenvermittlungsbureaux.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 186,675 (Vorjahr Fr. 181,782.35).

Es wurden 3858 (Vorjahr 3295) Patente aller Art ausgestellt, wovon 614 (406) kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 2438 (2048) Patente aller Art im Umlauf.

Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 241 (240) ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen 3 (3).

Von den Hausierpatenten betrafen 3144 (2702) Kantonsbürger, wovon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhaft 926 (786) und in der Gemeinde

Rüschegg 186 (174). 608 (492) Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt; davon waren aber 559 (374) im Kanton Bern wohnhaft.

Von den Hausierern waren 2487 (2286) männlichen und 1371 (1009) weiblichen Geschlechts.

834 (668) Patentinhaber standen im Alter von 20—30 Jahren; 1745 (1526) im Alter von 31—50 Jahren; 1161 (995) im Alter von 51—70 Jahren und 118 (106) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt, beziehen sich die Patente: 58 auf Stoffe und Teppiche; 125 auf Woll- und Baumwollartikel und Wäsche; 634 auf Mercerie und Bonneterie; 712 auf Kurzwaren; 217 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren; 14 auf Schuh- und Lederwaren; 189 auf Haushaltsartikel; 28 auf Eisen-, Stahl-, Guss- und Blechwaren; 56 auf Seilerwaren und Werkzeuge; 102 auf Glas- und Geschirrarartikel; 127 auf Waschartikel; 41 auf Toilettenartikel; 196 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder und Spielsachen; 677 auf Backwaren, Schokolade, Bonbons und Rauchwaren; 153 auf Pflanzen und Sämereien; 248 auf Gemüse und Früchte.

Ausserdem wurden 134 Ankaufpatente, 109 Handwerks- und Gehilfenpatente und 38 Patente für das Einsammeln von Reparaturaufträgen ausgestellt.

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahre wurden 3304 (1936: 2972, 1935: 3401) Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen erteilt und 6911 (1936: 9362, 1935: 8114) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 59,506 ein. Der Umtausch der kantonalen Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen gegen die entsprechenden eidgenössischen Ausländerausweise ist nun vollzogen.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren 1327 Aufenthaltsentscheide im Einspracheverfahren zu unterbreiten. Davon entfielen jedoch nur 332 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 133 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserm Lande keine Erwerbstätigkeit ausüben werden.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder wegen Belastung des Arbeitsmarktes mussten 165 Ausländer weggewiesen werden. In 50 Fällen reichten die von einer solchen Verfügung betroffenen Personen Rekurse beim Regierungsrat ein. 14 Eingaben wurden abgewiesen; in einem Fall gelangte die Rekursinstanz dazu, dem gestellten Begehren zu entsprechen. 25 Fälle erledigten sich zufolge Rückzuges des Rekurses oder Aufhebung der Wegweisungsverfügung der kantonalen Fremdenkontrolle. 10 Rekurse sind noch hängig.

Die kantonale Fremdenkontrolle sah sich veranlasst, der Polizeidirektion, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, die Ausweisung von 23 niedergelassenen Ausländern und in 10 Fällen, gestützt auf Art. 16 der Vollziehungsverordnung zum erwähnten Gesetz, die «Androhung der Ausweisung» zu beantragen. Weitere 52 Ausländer, die in Umgehung der Grenzkontrolle eingereist waren oder sich über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes nicht ausweisen konnten, mussten ausgeschafft werden.

Die Polizeidirektion hatte sich im Wege des diplomatischen Verfahrens (mit Deutschland im direkten Verkehr) mit der Heimschaffung von 15 Personen zu

befassen. Darunter waren 7 deutsche Reichsangehörige, 6 Italiener, je ein Österreicher und Franzose. In 12 Fällen wurde die Heimschaffung, nachdem die Übernahmemeerkklärung eingelangt war, durchgeführt. Zwei Heimschaffungsverfahren erledigten sich durch die Abreise der betreffenden Ausländer; ein Fall ist zurzeit noch hängig.

Motorfahrzeugverkehr.

Strassenpolizei.

Im Berichtsjahr wurde neuerdings eine grössere Zahl von Kreisschreibern des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes den beteiligten Amtsstellen zur Ausführung überwiesen. Die Kreisschreiben bezogen sich in chronologischer Reihenfolge auf den internationalen Automobilverkehr mit Belgien und Österreich; Lernfahrten mit Motorrädern; den Bundesratsbeschluss über die Nummerierung der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht und die Abänderung der Liste dieser Strassen, mit Weisung über die Anbringung und Ausgestaltung der Nummerntafeln; ein einheitliches Schema betreffend Meldung der Führerausweisentzüge; Material- und Personentransporte mit Lastwagen bei Übungen des eidgenössischen Pionierverbandes; die Erhöhung des Gewichtes für die im Inland erzeugten, mit nicht flüssigen Treibstoffen betriebenen Motorwagen; die Pflichten und Rechte von Radfahrerkolonnen im Strassenverkehr; das Erstrecken der Übergangsfristen für Anhänger; das Zulassen von zwei Nebellampen an Motorwagen und das Verhalten der Motorfahrzeugführer gegenüber der Strassenbahn.

Der Polizeidirektion wurde von der genannten eidgenössischen Behörde ein zweiter Entwurf zu einer Verordnung über den Lokalverkehr zur Stellungnahme unterbreitet. Die Antwort wurde durch Schreiben des Regierungsrates erteilt, der unter eingehender Begründung empfahl, die unerlässlich erscheinenden Vorschriften durch Ausbau der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Motorfahrzeuggesetz zu erlassen. Eine weitere Zersplitterung der Vorschriften, deren Handhabung bereits heute nicht mehr ganz einfach ist, erscheint nicht als tunlich. Die Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die ärztliche Untersuchung der Motorfahrzeugführer, deren Erlass seit Jahren in Aussicht gestellt ist, sind im Berichtsjahre noch nicht erschienen. Die Untersuchung der Motorfahrzeugführer musste daher, wie bisher, auf Grund der von der Polizeidirektion erlassenen bezüglichen Instruktionen erfolgen. Es zeigte sich dabei erneut, dass die Massnahmen der ärztlichen Untersuchung ein nicht unwirksames Mittel im Kampfe gegen die Strassenverkehrsunfälle bildet, zumal durch sie gelegentlich körperliche und geistige Mängel aufgedeckt werden, die geeignet sind, die Fahrtüchtigkeit in Frage zu stellen und gegebenenfalls ungeeignete Führer auszuschalten.

Das Strassenverkehrsamt hatte im Berichtsjahre 36 Gesuche von Gemeinden um Erlass verkehrsbeschränkender Vorschriften zu behandeln, die alsdann dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet wurden. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. Januar 1937 über die Nummerierung der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht wurden ausserdem die Signale der Strassen Nr. 1—10 bis zum 1. Juli 1937 mit den vorgeschrie-

benen Nummerntafeln versehen. Die bezüglichen Kosten beliefen sich auf Fr. 11,040. Für die Errichtung neuer Signale wurde ein Betrag von Fr. 2147 verwendet und die Wiederherstellungskosten beschädigter Signale betrugen Fr. 1025.80. Von Personen, meist Jugendlichen, welche die Signale böswillig beschädigt hatten, konnte das Strassenverkehrsamt einen Betrag von Fr. 290 zurückerlangen, so dass sich die Reinausgaben für die Strassensignalisation auf Fr. 13,922.80 beliefen.

Auch im Berichtsjahre musste gegenüber vielen sorglosen Motorfahrzeugführern, die infolge gröblicher Verletzung der Verkehrsregeln den Strassenverkehr gefährdet hatten, eine Administrativmassnahme im Sinne von Art. 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeugverkehr ergriffen werden. Von 163 aus den Jahren 1935 und 1936 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 147 zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 16. Davon waren Ende des Jahres nur noch 6 nicht endgültig entschieden. Neu wurden auf der kantonalen Polizeidirektion 622 Fälle (721 im Vorjahr) anhängig gemacht und von ihr bei auswärtigen Kantonen 101 (95) Fälle. Im ganzen erledigten sich von den in der Zuständigkeit der kantonalen Polizeidirektion liegenden Fällen 362 (423) durch Entzug des Führerausweises, 12 (8) durch Entzug des Lernfahrausweises, 111 (134) durch Verwarnung und 19 (24) durch provisorischen Entzug. In 59 (65) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. In 32 (5) Fällen wurde die Abgabe des Ausweises gesperrt und in einem (3) Fall gestützt auf § 12 der Verordnung vom 27. Dezember 1932 über den Fuhrwerkverkehr und die Strassenpolizei die Führung von Fuhrwerken untersagt. Einem (1) Fahrlehrer wurde die Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes entzogen. In 42 (69) Fällen erfolgte die Verweigerung und 130 (132) Fälle mussten in das neue Jahr genommen werden. Von den bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 54 (85) durch Entzug des Führerausweises entschieden, 22 (15) durch Verwarnung und 6 (7) durch provisorischen Entzug. In 3 (10) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung keine weitere Folge gegeben und 32 (12) waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Bei den 454 (555) vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsfrist festgesetzt: In 237 (264) auf 1—2 Monate, in 85 (98) auf 3—6 Monate, in 20 (62) auf 7—12 Monate, in 12 (17) auf 1—5 Jahre, in 67 (66) dauernd und in 33 (48) auf vorerst noch nicht endgültig bestimmte Frist.

In 30 Fällen wurde gegen den Entscheid der Polizeidirektion der Rekurs an den Regierungsrat erklärt. Nach eingehender Prüfung der Rekurse, zu denen regelmässig auch die Justizdirektion Stellung nimmt, konnte in 24 Fällen den gestellten Begehren nicht entsprochen werden. In 2 Fällen konnte mangels Einhaltung der Rekursfrist auf den Rekurs nicht eingetreten werden. In 1 Fall wurde die Entzugsfrist herabgesetzt, in 3 weiteren Fällen wurde der Rekurs nachträglich zurückgezogen. In 6 Fällen wurde der Entscheid des Regierungsrates an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weitergezogen. Diese Behörde hat 4 Rekurse abgewiesen und in 1 Fall die unbestimmte Frist auf 2 Jahre festgesetzt. In einem weiteren Fall handelte es sich um den Rekurs gegen eine provisorische Ver-

fügung, die inzwischen durch einen definitiven Entscheid ersetzt wurde, wodurch der Rekurs sich erledigte. Gegen den definitiven Entscheid wurde der Rekurs nicht ergriffen. 1 weiterer Rekursfall bezog sich auf den Entzug des Führerausweises wegen einer ärztlich festgestellten multiplen Sklerose. Die Überprüfung des Arztberichtes durch einen zweiten Arzt bestätigte den Befund, so dass das Rekursbegehren abgewiesen werden musste. Auch ein Rekurs gegen den Entzug des Fahrerpatentes musste abgewiesen werden.

Die Polizeidirektion sah sich genötigt, gegen 2 Entscheide ausserkantonaler Regierungen, gestützt auf Art. 15, Ziffer 3, des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr, an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zu rekurrieren. Im einen Fall wurde dem Rekurse teilweise entsprochen, im andern hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement entschieden, dass einem angetrunkenen Automobilführer, der durch die Polizeiorgane am Fortfahren verhindert worden sei, der Führerausweis nicht lediglich wegen dieses Tatbestandes entzogen werden könne. Dagegen könne er dem Richter zur Bestrafung überwiesen werden.

Die Unfallstatistik wird seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr für die ganze Schweiz nach einheitlichen Grundsätzen nach dem von den Kantonen gelieferten Erhebungsmaterial durch das eidgenössische statistische Amt geführt. Die Ergebnisse werden im statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht, so dass hierauf verwiesen werden kann. Nach den Angaben des genannten Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Kanton Bern insgesamt 2965 (Vorjahr: 2744). Von den 2965 Unfällen waren 1719 mit verunfallten Personen, davon 1183 mit Beteiligung von Motorfahrzeugen. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen betrug 2095, davon wurden getötet 83 (1936: 103). Die Zahl der Motorfahrzeugunfälle ist stationär geblieben. Zugenommen hat die Zahl der gemeldeten Fahrradunfälle. Hierauf dürfte auch die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter etwas eingewirkt haben.

Die genaue Bearbeitung der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang wurde im Berichtsjahre auch für das Jahr 1936 auf Grund aller bezüglichen Gerichts- und Administrativakten fortgesetzt. In den 102 Fällen wurden 72 Personen durch leichte und schwere Motorwagen und Motorräder getötet, 16 durch Fahrräder, 8 durch Fuhrwerke, 6 durch Strassenbahnen und Überlandbahnen. Unter den Getöteten befanden sich 3 Führer von Motorwagen, 9 Motorradführer, 34 Radfahrer, 6 Fuhrleute, 32 Fussgänger und 18 Mitfahrer. Als hauptsächliche Unfallursachen wurden zu schnelles Fahren, Unaufmerksamkeit, Missachtung des Vortrittsrechtes, Linksfahren und unvorsichtiges Einbiegen und Kreuzen, unvorsichtiges Überholen und Rückwärtsfahren, Missachtung von Signalen an Niveauübergängen, als Fehler der Fahrzeugführer festgestellt. In je 5 Fällen wurde Angetrunkenheit oder Betrunkeneit bei Führern von leichten Motorwagen, Motorradfahrern und Radfahrern festgestellt. Es mag sein, dass in einzelnen Fällen der Alkohol ausserdem eine Rolle gespielt hat, immerhin fehlt es an einem Nachweis. Die Anzahl der angetrunkenen Führer zu der Gesamtzahl der Unfälle beweist, dass mit der Bekämpfung des Alkoholismus bei den Fahrzeugführern allein das Übel nicht behoben wird. Ein fehlerhafter Zustand der Fahrzeuge wurde lediglich

in 5 Fällen festgestellt, in 3 fehlerhafte Bremsen, in 1 vorschriftswidrige Sitzgelegenheit und in 1 eine defekte Speiche am Motorrad, die das Platzen eines Luftreifens zur Folge hatte. Ein Verschulden von Fussgängern wurde in 7 Fällen als Hauptursache bewertet, dabei handelte es sich bei 6 Fällen um Kinder unter 12 Jahren, die unvorhergesehen über die Strasse liefen. Der Zustand der Strasse (starke Vereisung) spielte lediglich in 2 Fällen eine wesentliche Rolle. Im einen Fall war ein leichter Motorwagen, im andern ein Fahrrad beteiligt. Diese Feststellungen zeigen, dass der Fahrdisziplin auf der strikten Beobachtung der Verkehrsregeln durch die Strassenbenützer eine nahezu ausschliessliche Bedeutung in der Vermeidung von Unfällen zukommt. Nur mit einer strengen Straf- und Entzugspraxis allein wird dem Übel der Verkehrsunfälle nicht völlig beizukommen sein. Erst bei gegenseitiger Rücksichtnahme der Strassenbenützer, insbesondere der raschen und gefährlichen Fahrzeuge, kann eine weitere Herabsetzung der Unfälle erzielt werden. Selbstverständlich wäre es äusserst zweckmässig, wenn eine dichtere Verkehrsaufsicht angeordnet werden könnte. Die Polizeibehörden sind hier aber an die ihnen bewilligten Mittel gebunden.

Die Expertenabteilung hat im Berichtsjahre 2550 zweispurige Motorfahrzeuge geprüft, ferner 842 Motorräder mit und ohne Seitenwagen. Führerprüfungen für Motorwagen wurden 2345, für Motorräder 667 vorgenommen. Die Arbeit wurde von 7 Experten bewältigt, wovon 2 nebenamtlich im Jura tätig sind. Aus einer Zusammenstellung des Chefexperten geht hervor, dass von den 2345 Prüflingen von Motorwagen 604 ein erstes Mal, 88 ein zweites Mal und 15 ein drittes Mal, von 667 Prüflingen für Motorräder 281 ein erstes Mal, 62 ein zweites Mal und 9 ein drittes Mal zurückgestellt werden mussten. Von den erwähnten 2345 Prüflingen für Motorwagen waren 1416, d. h. ca. 60 % bei konzessionierten Fahrlehrern ausgebildet worden, was sich für die Zulassung auf die erste Prüfung hin günstig auswirkte. Der Prozentsatz der Zurückweisungen der Führer von Motorrädern ist erheblich grösser. Ihre Ausbildung erfolgt nur in verschwindender Anzahl durch patentierte Fahrlehrer. An konzessionierten Fahrlehrern waren im Berichtsjahre 47 (46) registriert, von denen 16 in Bern wohnten.

Die Expertenabteilung wurde durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt in technischen Fragen, in Angelegenheiten des Führerausweisentzuges, der Unfallstatistik, der Unfallbekämpfung usw. in Anspruch genommen. Die Komplikation der Vorschriften, wie sie durch die technische Entwicklung und durch die eidgenössische Gesetzgebung eingetreten ist, gab überdies zu zahlreichen Erörterungen Anlass. Es wäre entschieden vorteilhafter, wenn der Bund zu einer Revision der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Motorwagengesetz gelangen könnte, um den in zahlreichen Kreisschreiben verstreuten, auslegenden Anweisungen wieder einen gesetzlichen Bestand zu geben. Die Experten wurden auch zur Besprechung des vom Justiz- und Polizeidepartement vorgelegten Entwurfes einer Verordnung über den Lokalverkehr beigezogen. Die Honorierung der Experten erfolgt aus dem Ertrag der Expertengebühren, aus denen auch die sämtlichen Ausgaben des Expertenbureaus sowie die Vergütung der von den Experten benützten Automobile erfolgt.

An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert für Automobile 15,825 (15,224), für Motorräder 5281 (5672), für Anhänger 333 (299). Führerausweise wurden erteilt bzw. erneuert 25,149 (24,137) für Motorwagen, 7066 (7200) für Motorräder und 46 (43) Fahrlehrerausweise. Ferner wurden 572 (520) internationale Führer- und Fahrzeugausweise erteilt, Kontrollhefte über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer 944 (960), Tagesbewilligungen 882 (913), Nachtfahrbewilligungen für Gesellschaftswagen und leichte Lastwagen 419 (377), Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen 361 (185), Langholztransportbewilligungen 33 (37), Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überschritt 42 (28), Bewilligungen mit besonderen Fahrzeugen als Anhänger 67 (51), für Automobilrennen 1 (2), Motorradrennen 1 (3) und Fahrradrennen 31 (40). Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 57,053 (55,691). Sämtliche Gesuche um Erteilung von Nachtfahrbewilligungen für schwere Lastwagen im Sinne von Art. 8 der eidgenössischen Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer wurden im Berichtsjahre abgewiesen. Ein Gesuchsteller rekurrierte gegen den ablehnenden Entscheid des Strassenverkehrsamtes an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, wurde aber von dieser Instanz ebenfalls abgewiesen.

Der Reinertrag der Automobilsteuer belief sich auf Fr. 3,504,897.45 (Fr. 3,468,671.65), für Motorwagen (inkl. Zuschlag für Personentransport und Anhängersteuer) Fr. 170,300.80 (Fr. 182,105.40), für Motorräder (inkl. Seitenwagensteuer) Fr. 3013 (Fr. 2203.65) für Steuerbussen.

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 453,860 (Fr. 442,576), für Motorräder Fr. 51,766 (Fr. 55,620), für internationale Ausweise Fr. 1416 (Fr. 1560), für Motorwagenführerausweise Fr. 248,860 (Fr. 238,005), für Motorradführerausweise Fr. 34,427.50 (Fr. 35,197.50), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 3762 (Fr. 4803), für Auto-, Motorrad- und Radrennen Fr. 1060 (Fr. 1210), für Nachtfahrbewilligungen Fr. 2295 (Fr. 2360), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen Fr. 1333 (Fr. 1431), Gebühren für Auskünfte, Ersatzwagenbewilligungen, Fahrlehrerausweise, Duplikate, Umschreibungen und Verlängerung von Ausweisen etc. Fr. 17,797.10 (Fr. 19,517.65) (inkl. Depotgelder für Tagesbewilligungen, Kostenvorschüsse für ärztliche Untersuchungen etc.).

Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes beliefen sich auf Fr. 4,622,556.10 (Fr. 4,582,434.88).

An dieser Stelle mag erwähnt werden, dass im Berichtsjahre gegen die Erhebung der Verkehrsgebühr für die Motorräder eine staatsrechtliche Beschwerde an das Schweizerische Bundesgericht erhoben wurde, mit der Begründung, die Gebühr erweise sich zum Teil als Steuer. Das Bundesgericht hat aber die Beschwerde als unbegründet abgewiesen, indem selbst dann, wenn der Gebühr teilweise steuerlicher Charakter zukomme, dies angesichts der bernischen Gesetzgebung nicht als unzulässig erscheine, indem die Hälfte der eingehenden Gebühren laut gesetzlicher Vorschrift für die Verbesserung und den Unterhalt der Strassen gesetzlich zweckgebunden sei.

Der Motorfahrzeugbestand betrug im Berichtsjahre (Stichtag 30. September):

Personenwagen (inkl. Personenwagen mit auswechselbarer Ladebrücke)	11,285 (11,157)
Lastwagen	2,050 (1,916)
Gesellschaftswagen	246 (238)
Industrie-, gemischtwirtschaftliche u. Dreschtraktoren	151 (150)
landwirtschaftliche Traktoren	636 (307)
Arbeitsmaschinen	117 (85)
Anhänger	333 (299)
Motorräder	4,851 (5,202)
Total	19,669 (19,354)

also 315 mehr als im Vorjahr. Während der Bestand an Motorrädern weiterhin um 351 Einheiten gesunken ist, weist der Motorwagenbestand eine Zunahme von 666 Einheiten, d. h. von 4,7 % auf.

Die Haftpflichtversicherung der Radfahrer wurde durch Dekret vom 19. November 1935 und Vollziehungsverordnung vom 14. Februar 1936 im Kanton Bern eingeführt. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs in den verschiedenen Landesteilen wurde das Versicherungsjahr nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die Zeit vom 1. Mai hinweg festgesetzt. In diesem Zeitpunkt können die Fahrräder normalerweise in allen Landesteilen benützt werden. Auch die Einräumung der Vergünstigung einer reduzierten Gebühr an die schulpflichtigen Kinder liess es als angezeigt erscheinen, das Versicherungsjahr ungefähr mit dem Schuljahr zusammenfallen zu lassen. Die erste Periode der Haftpflichtversicherung entfiel demnach auf die Zeit vom 1. Mai 1936 bis 1. Mai 1937. Die anlässlich der frühern Fahrradkontrolle bei den Regierungsstatthalterämtern gemachten Erfahrungen legten es nahe, eine Organisation zu suchen, die diese Amtsstellen entlastete und den Radfahrern Gelegenheit bot, in einfachster und bequemster Weise die Versicherungsausweise zu lösen. Durch eine entgegenkommende vertragliche Vereinbarung mit der Postverwaltung konnte diese Organisation gefunden werden. Die Abwicklung des Geschäftes ist bereits derart allgemein bekannt, dass wohl nicht eingehender darüber berichtet zu werden braucht. Die Postverwaltung bürgt auch für eine prompte und zuverlässige Abrechnung über die ausgefolgten Ausweise und bezogenen Gebühren. Die Ausweise werden ihr durch die Polizeidirektion geliefert und die Abrechnung erfolgt anhand der eingelangten Bestellkarten und ausgegebenen Zeichen. Die Schülerabzeichen haben eine besondere Farbe. Die nicht verwendeten Abzeichen werden von der Postverwaltung zurückgegeben und abgerechnet. Anhand der von der Postverwaltung abgelieferten Bestellkarten wird eine Generalregistratur über die abgegebenen Versicherungsabzeichen erstellt.

Der in § 2 des Dekretes vorgesehene Kollektivversicherungsvertrag wurde mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft mit Hauptsitz in Bern abgeschlossen. Daneben haben nicht weniger als 16 Gesellschaften den Nachweis der abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen über ein ziemlich hohes Kontingent von Radfahrern erbracht. Im ganzen wurden im Versicherungsjahr 1936/37 231,797 Abzeichen abgegeben, davon 8414 Schülerabzeichen.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren belaufen sich, nach Personen gezählt auf 82. Davon gingen 17 an Solothurn, 12 an Freiburg, je 11 an Zürich und Luzern, 7 an Waadt, 6 an Neuenburg, je 5 an Baselstadt und Aargau, 3 an St. Gallen, je 1 an Baselland, Wallis, Tessin, Schaffhausen und Zug. In 8 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 38 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen, unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung. In 36 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen. In 32 Fällen handelte es sich um das Delikt des Betrug (Hauptdelikt), in 23 um Diebstahl, in 5 um Unterschlagung, in 3 um Abtreibung, falsches Zeugnis, Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in 2 um fahrlässige Tötung, in den übrigen um Urkundenfälschung, Pfändungsbetrug, Raub, Körperverletzung, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Brandstiftung, Schändung, Fälschung, Skandal und Bannbruch.

Von auswärtigen Kantonen kamen 53 Begehren aus Solothurn, 25 aus Freiburg, 20 aus Luzern, 15 aus Waadt, 13 aus Zürich, 12 aus Aargau, 8 aus Neuenburg, je 5 aus Genf und Baselstadt, 4 aus Baselland, 3 aus Wallis, je 2 aus Zug und St. Gallen und je 1 aus Schaffhausen und Tessin. Die Auslieferung wurde vollzogen gegenüber 17 Angeschuldigten, grundsätzlich bewilligt gegenüber 14; gegenüber 131 Angeschuldigten wurde die Strafverfolgung übernommen; in 4 Fällen wurde der Angeschuldigte im Zeitpunkte der Behandlung des Geschäftes nicht mehr ermittelt. In 3 Fällen wurde die Auslieferung abgelehnt, weil es sich in 2 davon nicht um Betrug, sondern um einfache Zahlungsflucht handelte und im dritten um ein Delikt des Bundesrechts, das ohne besonderes Auslieferungsverfahren verfolgbar war. In 76 Fällen handelte es sich um Betrug, in 69 um Diebstahl, in 5 um Unterschlagung, in 4 um falsches Zeugnis, in 2 um böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in den übrigen um Einbruchdiebstahl, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Körperverletzung, Familienvernachlässigung, Erpressungsversuch, Blutschande, fahrlässige Tötung, Abtreibung und unlauteren Wettbewerb.

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde nach vorausgehenden Verhandlungen die Auslieferung eines französischen Angeschuldigten an Frankreich vollzogen, der wegen Unterschlagung verfolgt war. In 2 Fällen wurden in Frankreich angehobene Strafverfahren durch bernische Gerichte übernommen. Dabei handelte es sich um Diebstahl und Unterschlagung. Dagegen konnte 1 von Ungarn wegen Betrug und Unterschlagung verfolgter Angeschuldigter im Kantonsgebiet nicht mehr ermittelt werden. Im übrigen wickelt sich der Auslieferungsverkehr, soweit die Begehren von kantonalbernischen Gerichten an das Ausland gehen, gemäss Abmachung mit dem genannten Departement, direkt ab.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeit des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 31. März 1938.

Der Polizeidirektor :

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juli 1938.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**